

Internet: https://peter-hug.ch/norwegen/62_0447

MainSeite 62.447

Norwegen 7 Seiten, 17'434 Wörter, 123'030 Zeichen

Norwegen (norweg., schwed. und dän. Norge), Königreich auf der Westseite der Skandinavischen Halbinsel, grenzt im N. an das Eismeer, im O. an Rußland und Schweden, im S. an das Skagerrak und im W. an die Nordsee, den Atlantischen Ocean und das Eismeer. Das Land erstreckt sich in schmalen Streifen von Kap Lindesnäs bis zum Nordkap und von 4° 34' bis 31° 10' östl. L. von Greenwich. Seine Länge beträgt etwa 1750 km, die Breite im N. des 63. Grades teilweise nur 15 km, im S. nie über 420 km. Der Küstensaum hat in gerader Linie etwa 2800 km Länge.

Die Landgrenze beträgt 2540 km, wovon 870 gegen Rußland und 1670 gegen Schweden. Der Flächeninhalt des Landes beträgt offiziell 322304, nach Strelbitskij 325423 qkm; hiervon liegen etwa 39000 qkm in mehr als 1000 m absoluter Höhe, etwa 91000 qkm zwischen 500 und 1000 m. Die Mittelhöhe des ganzen Landes ist 490 m. Die Seen nehmen 7694 qkm, die unbewohnbaren Fels- und Schneewüsten wenigstens 240000 qkm ein. (S. Karte: Schweden und Norwegen, beim Artikel Schweden.)

Über die Oberflächengestaltung s. Skandinavien.

Bevölkerung. Norwegen ist ungemein dünn besiedelt. Es zählt (Jan. 1891) 1988674 (951290 männl., 1037384 weibl.) E., d. i. nur 6 E. auf 1 qkm (nach einer Schätzung für 1896: 2050000 E.). Auch die bestbewohnten Ämter Søndre-Thronhjem und Jarlsberg og Laurvik haben nur 29 und 42 E. auf 1 qkm, während Finmarken fast menschenleer ist (0,6). Die ländliche Bevölkerung (1526788 E.) wuchs seit 1875 jährlich nur um 0,52 Proz., die städtische (474129 E.) um 7,14 Proz. Die Vermehrung durch den Überschuss der Geburten (1891: 26865) wird durch starke Auswanderung (1887: 20741, 1890: 10991, 1892: 17049), die fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten gerichtet ist, wieder gemindert. Die Sterblichkeit ist die niedrigste in Europa.

Mit Ausnahme der (1875) 14645 ansässigen und 1073 nomadisierenden Lappen (in Norwegen Finnen genannt) in den nördlichsten Gegenden (s. Lappland) und der dort eingewanderten Kväner (Finnen, 1875: 7594) sowie der Fanter (d. i. Zigeuner), die keine festen Wohnsitze haben, sind die Norweger nordgerman. Stammes. In ihnen gelangt infolge der ausgeprägten Natur des Landes auch der skandinav. Volkscharakter in seiner größten Schärfe zum Ausdruck. Von Natur ein kräftiger Menschenschlag, haben die Norweger im ganzen das echt german. Gepräge bewahrt.

Die weit überwiegend größte Zahl der Norweger bekennt sich zur luth. Kirche, welche hier wie in Schweden und Dänemark die bischöfl. Verfassung (6 Bistümer, 83 Proostier oder Archidiakonate und 470 Kirchspiele) beibehalten hat und die Staatskirche bildet. Doch besteht freie Religionsübung. Katholiken giebt es (1891) 1004, Methodisten 8187, Baptisten 4228, Juden 214.

Im ganzen giebt es 61 Stadtkommunen, wovon 39 Kaufstädte (Kjøbsteder) und 22 Ladestellen (Ladesteder), die an den zugänglichsten Stellen der Küste liegen. Hamar, Lillehammer, Kongsvinger, Gjøvik und Hønefos sind erst in neuester Zeit zum städtischen Range erhoben worden. An andern geeigneten Küstenpunkten befinden sich nur bei Häfen Strandstellen und Fischörter oder Kieze (Strandsteder und

mehr Fiskevær), welche oft nur aus wenigen Wohnhäusern bestehen, die aber, wenn sie zu ansehnlichem Ortschaften erwachsen, vom Storting zu Städten erhoben werden. Im Innern des Landes müssen sich die Ansiedelungen der Landbauer ebenfalls nur auf gewisse Punkte beschränken, wo Boden und Klima den Ackerbau gestatten. Aber auch diese Plätze gewähren selten Raum für größere Ansiedelungen, und es giebt nur bei den Bergwerken, Hüttenwerken, Sägemühlen u. dgl. größere Anhäufungen menschlicher Wohnungen (Dörfer).

Die übrige Bevölkerung wohnt in isolierten Höfen und Gütern, die in manchen Gegenden meilenweit getrennt, in den engen Thälern aber gewöhnlich nahe aneinander liegen. Mehrere dieser Gehöfte sind zu einem Kirchspiel (Sogn) verbunden, von denen wiederum gewöhnlich mehrere eine Pfarrei (Prestkald) bilden. Ein Kirchspiel oder eine Pfarrei bildet eine Kommune oder Gemeinde (Herred), die ihre innern Angelegenheiten selbständig verwaltet, aber den obersten Behörden von dieser Verwaltung Rechenschaft ablegt.

Landwirtschaft. Infolge der durchaus gebirgigen Natur und nördl. Lage des Landes sind seine Produkte nicht sehr mannigfaltig. Der Ackerbau wird von etwa der Hälfte der Bevölkerung als Hauptbeschäftigung betrieben; doch vermögen nur einige der südl. Ämter und von den nördlichen die beiden Thronhjem die Bedürfnisse ihrer Bewohner zu befriedigen; Hedemarken, Akershus, Smålenene und Kristiansamt haben in ihrer Produktion gewöhnlich Überschuss. Die übrigen Landstriche bedürfen selbst in guten Jahren der Zufuhr vom Auslande.

Die Getreideeinfuhr beträgt im jährlichen Durchschnitt beinahe die Hälfte des Bedarfs. Acker- und Wiesenland wird auf etwas über 900000 ha oder nicht ganz 3 Proz. des ganzen Areals geschätzt. Das Klima gestattet den Ackerbau überall, wo die Höhe des

Internet: https://peter-hug.ch/norwegen/62_0447

Landes nicht unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt. Es waren angebaut (1892) mit Weizen 4245 ha, mit Roggen 13372, mit Gerste 49409, Hafer 93003, Kartoffeln 35769 ha. Sehr beschränkt sind Obst- und Gartenbau.

Zwar reifen in den südl. Thälern sowie in geschützten Stellen an den Fjorden der Westküste bis über den 64. Grad hinaus noch edle Obstarten, aber der Gesamtertrag ist gering. Norwegen besaß (1891) 150873 Pferde, 1005203 Rinder, 1412488 Schafe, 272721 Ziegen, 120937 Schweine und 167774 Rentiere. In den Gegenden, die für den Ackerbau nicht geeignet, bildet die Viehzucht einen selbständigen Nahrungsweig und wird im Gebirge, wie in den schweiz. Alpen, in Sätene (Sennereien) auf halbnomadische Weise betrieben. Die norweg. Pferde sind klein, aber kräftig, besonders die des Gudbrandsdalen. Die Zucht des Rindviehs, das ebenfalls kleinen Schlags, wird bis in den äußersten Norden betrieben. Die Schafe sind fleischig, tragen aber nur grobe Wolle. Während der letzten Jahre ist die Viehzucht und die Butter- und Käsebereitung (360 Meiereien) in hohem Grade verbessert worden; doch ist auch hier Einfuhr notwendig.

Forstwirtschaft. Der Gewinn, den in dem südlichen Norwegen die trotz der schlechten Forstwirtschaft noch immer bedeutenden Wälder gewähren, ist ansehnlich; 67905 qkm sind mit Wald bewachsen. In den Fjelden herrscht arktische Flora, meist eintönig und arm an Arten, das Gestein oft weithin nur mit grauen Flechten bedeckt; aber an sieben im Lande zerstreuten Flecken ist eine bunte Dryas-Formation bis nach dem berühmten Dovrefjeld entwickelt. An der Küste im milden Seeklima reichen kultivierte Holzgewächse merkwürdig weit nach Norden.

An der entwaldeten Westküste brennt man Torf, und auch die Einfuhr von Steinkohlen, besonders aus England, nimmt alljährlich zu. Die Wälder bestehen vorzugsweise aus Kiefern (73 Proz.) und Tannen, daneben aus Eichen, Eschen, Erlen und Birken, im Amte Jarlsberg und Laurvik kommen sogar Buchen vor. Eine Menge Pelztiere (Bären, Wölfe, Füchse, Luchse, Vielfraße, Fischottern u. s. w.) sowie Seehunde an den Küsten gewähren eine ansehnliche Ausbeute für den Handel.

Von viel geringerer Bedeutung ist die Jagd der einheimischen grasfressenden Tiere, des Elens, Rentiers, Hirsches u. s. w., und des kleinern Vogelwildbrets (z. B. Schneehühner). Zu erwähnen ist ferner die Jagd auf Walrosse, auch Walfische, Eisbären u. s. w., welche bei Spitzbergen getrieben wird. Gewinnreich ist auch die Einsammlung der wertvollen Dunen der Eidergänse und anderer Wasservögel. Viele centraleurop. Tiere erreichen in den verschiedenen Teilen N.s ihre Nordgrenze, doch gehen sie im allgemeinen weiter nach Norden als in dem benachbarten Schweden.

Fischerei. Eine der Hauptnahrungsquellen ist die Fischerei; sie liefert neben den Waldprodukten den wichtigsten Ausfuhrartikel. Der Fang wird im Innern des Landes auf den vielen Seen und Flüssen zum Hausbedarf, an der ganzen Küste in den zahlreichen Fjorden und innerhalb des schützenden Gürtels der Schären getrieben, ist aber vorzüglich als Hochseefischerei auf Kabeljau oder Dorsch und Hering von Bedeutung. Hauptsächlich findet die Seefischerei in den Monaten Februar und März zwischen den Lofoten und dem Festlande in dem großen Vestfjord, dem besten Fischplatz Europas, statt.

Ende Januar versammeln sich hier aus allen Gegenden 20-30000 Fischer mit mehr als 5000 Booten, welche nach besondern Gesetzen ihr Geschäft betreiben und ein eigentümliches Leben auf den rauhen, öden Felsinseln führen. Weniger wichtig ist die Sommerfischerei des Kabeljaus, welche man Loddefischerei nennt, weil der Lodde (*Mallotus villosus* Müller) dann an die Küste kommt und von dem Kabeljau (Dorsch) gejagt wird. Die Heringsfischerei im Januar und Februar hat jetzt beinahe ganz aufgehört, während der Fang im Sommer sehr wichtig geworden ist.

Außerdem erstreckt sich der Fang noch auf andere Fische (z. B. Heiligbutten, Lachse, Lengen, Makrelen, Anchovis u. s. w.), sowie auf Austern, Hummern und Krabben. Im ganzen beschäftigt die Fischerei auf Kabeljau und Hering (1891) 125966 Personen. Gefangen wurden (1892) 63 Mill. Dorsche, 460000 hl Frühjahrs- und Winterhering und 935000 hl Fetthering, ferner Makrelen im Werte von 600000 Kronen und 3409 Wale, die 52000 t Thran ergaben. Beim Seehundsfang wurden 98786 Felle und 18900 Fässer Speck erbeutet.

Die Industrie im engern Sinne hat eine nur geringe Entwicklung. 1890 wurden in sämtlichen Fabriken 60000 Arbeiter beschäftigt, davon 14000 bei der Veredelung von Holzwaren, 8000 in der Textilindustrie, 4000 in der Metallindustrie, 4000 in Ziegeleien u. s. w. Es gab 1892: 54 Holzschleifereien, 16 Fabriken stellten Holzmasse auf chem. Wege dar; die Papiermühlen lieferten 25000 t Papier, von den 374 Sägewerken und Hobeleien

mehr befinden sich die größten im Amte Nedenäs, Maschinenbau und Schiffswerfte sind unbedeutend. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß der norweg. Landmann vielfach noch sein eigener Handwerker ist.

Wenig wichtig ist auch der Bergbau, der namentlich auf Eisen, Silber, Kobalt (bei Modum, Amt Buskerud), Kupfer und Chrom betrieben wird. In den Gruben wurden 1893: 1639 und in den Hütten 255 Arbeiter beschäftigt. Die Produktion geht zurück; die Eisenerzgewinnung ist sehr beschränkt. Das Silberbergwerk bei Kongsberg (s. d.) liefert jährlich 6100 kg Chrom liefert Rörås. Die

Internet: https://peter-hug.ch/norwegen/62_0447

Produktion von Kupfer und Schwefelkies (17 Gruben) und von Nickel steigt.

Handel und Verkehr. Der Handel wird durch die bedeutende Anzahl guter Landungsplätze an den tief einschneidenden Fjorden und die winterlichen Schlittenbahnen gefördert. Die Handelsflotte N.s zählte 1. Jan. 1895: 859 Dampfer (gegen 501 im J. 1887) und 6453 Segler mit zusammen 1,51 Mill. t mit Frachtschiffahrt, welche (1893) 92 Mill. Kronen brutto einbrachte, besonders nach England, den Vereinigten Staaten, Schweden, Frankreich, Deutschland und nach verschiedenen südamerik.

Ländern. Vom Auslande kamen (1893) in norweg. Häfen an 11551 Schiffe mit 2846948 t, darunter 5912 in Ballast, während 11669 (1460 in Ballast) mit 2958432 t abgingen. Die Gesamteinfuhr betrug (1894) 206 Mill. Kronen, gegen 223 Mill. im J. 1891. Die Ausfuhr 132 Mill. (gegen 130 im J. 1891), davon kommen auf Nahrungsmittel in der Einfuhr 24,8, in der Ausfuhr 10,5, auf Rohstoffe 39,7 und 8,9, auf Tiere 11,1 und 2,9, auf Fabrikate 24,4 und 77,7 Proz. Haupteinfuhrartikel waren: Getreide und Mehl (31459200 Kronen), Kolonialwaren (24314600), Textilwaren (23662600), Mineralien unbearbeitet (19729800), Schiffe, Wagen, Maschinen u. s. w. (18947900), animalische Produkte (13102200), Garn und Seile (12103000), Talg, Öle u. s. w. (11891600), Metalle verarbeitet (10089400), Holz und Holzwaren (8093700), Metalle nicht oder nur teilweise verarbeitet (7814200), Haare, Felle u. s. w. (7726700), Alkohol und ähnliche (4374400); Hauptausfuhrartikel waren: Holz und Holzwaren (44098200), animalische Produkte (42614300), Talg, Öl u. s. w. (6574800), Haare, Häute u. s. w. (6412300), Textilwaren (5175600), Papier und Papierwaren (4133400 Kronen) u. s. w. Das wichtigste Verkehrsland ist Großbritannien mit Einfuhr nach Norwegen von 58, Ausfuhr von 45 Mill. Kronen.

Dann folgt Deutschland (56 und 15 Mill.), Schweden (29 und 22 Mill.). Die wichtigsten Handelsstädte sind: Kristiania, Bergen, Drammen, Stavanger, Kristiansand, Frederiksstad, Frederikshald, Skien, Ålesund und Thronhjelm. Die südl. Städte führen besonders Holz, die westlichen vorzugsweise Fischwaren aus. Münzeinheit ist die Krone (s. d.). Das Geldwesen ist durch die Skandinavische Münzunion geregelt. Die Norwegische Bank (Kapital 2 ½ Mill. Spezies = 10 Mill. Kronen) ist das einzige Noteninstitut des Landes. - Der Verkehr im Lande wird beeinträchtigt durch den Mangel an schiffbaren Flüssen, durch die Gebirgsnatur und das Klima. Gleichwohl existieren auch Landstraßen von über 1000 m Höhe. 1890 betrug die Länge der sämtlichen Landstraßen, welche mit Wagen befahren werden konnten, 25484 km, davon 9198 km Hauptwege.

Von den zahlreichen, meist langgestreckten, aber schmalen Landseen des Innern werden mehrere, besonders im Süden, regelmäßig von Dampfschiffen befahren; auch sind durch Kunst wichtige Wasserstraßen hergestellt worden. Längs der ganzen norweg. Küste wird ein regelmäßiger Verkehr mit Dampfern unterhalten; die Fahrt nach dem Nordkap ist in den letzten Jahren eine beliebte Touristenroute geworden.

Über die Bahnen s. Norwegische Eisenbahnen.

Die Länge der Telegraphenlinien beträgt (1895) 9908 km mit 19641 km Drähten. Postanstalten bestehen 1824, die im innern Dienst 37,2 Mill. Briefe und Karten beförderten. Die Fernsprecheinrichtungen haben sehr große Ausdehnung.

Die Verfassung beruht auf dem in der Reichsversammlung auf Eidsvold 17. Mai 1814 errichteten, vom König 4. Nov. 1814 bestätigten Grundgesetz. Dasselbe trägt einen entschieden demokratischen Charakter und begründet unter monarchischen Formen eine fast republikanische Regierungsweise, die aber faktisch eine Aristokratie des Besitzes, insbesondere des bäuerlichen, anerkennt. Nach diesem Grundgesetz, dem Stolz der Norweger, ist Norwegen ein unabhängiges Königreich, das aber mit Schweden die Dynastie, die äußere Politik und Diplomatie gemeinsam, sonst aber seine eigene Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung hat, mit besondern Finanzen, Heer und Flotte.

Der König kann nur nach Vernehmung mit dem Staatsrate Krieg erklären und Frieden schließen, Bündnisse eingehen und aufheben. Ihm gehört die Ernennung der höhern Geistlichen sowie der höhern Civil- und Militärbeamten, die er auch ohne weiteres verabschieden kann, während die übrigen Angestellten nur wegen Amtsvergehen gesetzlich abgesetzt werden dürfen. Der König kann ferner Ritterorden austeilen, aber keine Titel ohne Amt, noch jemand in den Adelstand erheben, da der Adel 1. Aug. 1821, gegen den königl. Willen, gänzlich aufgehoben wurde und aller Geburtsadel mit dem Ableben der bis dahin geborenen Mitglieder der 15 noch vorhandenen adeligen Geschlechter N.s aufhören soll.

Alljährlich hält sich der König einige Zeit in Norwegen auf. Während seiner Abwesenheit kann er an die Spitze der Regierung einen Vizekönig stellen, der aber nur der Kronprinz oder dessen ältester mündiger Sohn sein kann. Die Regierung besteht aus zwei Staatsministern und mindestens sieben (jetzt acht) Staatsräten, für Kultus und öffentlichen Unterricht, Justiz und Polizei, Inneres, Finanzen und Zölle, Armee, Marine und Posten und für Revision. Der eine Staatsminister und zwei Staatsräte befinden sich bei der Person des Königs während seines Aufenthalts in Schweden.

Die gesetzgebende Gewalt wird von dem Storting und dem König gemeinschaftlich, die Besteuerung vom Storting allein ausgeübt. Der König hat nur ein beschränktes Veto, indem jede Vorlage, sobald das Storting sie dreimal angenommen, auch ohne

Internet: https://peter-hug.ch/norwegen/62_0447

die Sanktion des Königs Gesetzeskraft erhält; eine Abänderung des Grundgesetzes bedarf jedoch der Zustimmung des Königs. Zum Storting werden die Abgeordneten durch mittelbare Wahlen auf drei Jahre ernannt, und der König kann in der Zwischenzeit keine neue Wahlen verordnen, wohl aber die Abgeordneten zu einem außerordentlichen Storting berufen. Die Landdistrikte wählen 76 und die Städte 38, im ganzen 114 Abgeordnete (seit 1882). Diese treten im Februar jeden Jahres in Kristiania zusammen und scheiden gleich bei der Eröffnung des Stortings ein Viertel ihrer Mitglieder zu einem Ausschusse,

mehr

Lagting, ab. Die übrigen Mitglieder bilden das Odelsting, von welchem jede Angelegenheit zuerst behandelt werden muß, ehe sie zur Bestätigung an das Lagting gelangen kann. Der Staatsrat ist die oberste Regierungsbehörde, unter welcher zunächst 20 Amtmänner stehen, denen die Aufsicht über die gesamte Verwaltung der 20 Ämter obliegt. Die in den Bischofssitzen befindlichen heißen Stiftsamtmänner und leiten gemeinschaftlich mit den Bischöfen alle Civil-, geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten.

Unter den Amtmännern stehen 60 Vögte (davon 4 Steuervögte), welche die untern Steuer- und Polizeibehörden bilden. Die 81 Sorenskriver (wörtlich: geschworene Schreiber) sind in den 380 Gerichtssprengeln auf dem Lande die Richter erster Instanz, während in den Städten die Stadtvögte, und in den Städten Kristiania, Frederikshald, Drammen, Kristiansand, Bergen und Thronhjelm die Bürgermeister als unmittelbare Obrigkeit wirken. Die zweite Rechtsinstanz bilden die vier Stiftsobergerichte (Stifts-Oberretter) in Kristiania, Kristiansand, Bergen und Thronhjelm, und die dritte und höchste das Höchste Gericht (Höieste Ret) in Kristiania.

In administrativer Hinsicht ist das Land gegenwärtig in die beiden Städte Kristiania und Bergen und in 18 Ämter geteilt, nämlich: Smålenene, Akershus, Hedemarken, Kristiansamt, Buskerud, Jarlsberg und Laurvik, Bratsberg, Nedenäs, Lister und Mandal, Stavanger, Søndre-Bergenhus, Nordre-Bergenhus, Romsdal, Søndre-Thronhjelm, Nordre-Thronhjelm, Nordland, Tromsö und Finmarken. Die 18 Ämter zerfallen wiederum in 56 Vogteien, welche die naturgemäße Einteilung des Landes bilden.

Über Heer und Flotte s. Norwegisches Heerwesen.

Das Wappen zeigt im roten Felde einen aufgerichteten, gekrönten goldenen Löwen, welcher die Hellebarde des heil. Olaf trägt. (S. Schweden.) Die Flagge ist rot mit blauem, rechtwinklig stehendem Kreuze, mit weißen Rändern eingefasst; in der innern obern Abteilung ist die Unionsflagge angebracht. (S. Tafel: Flaggen der Seestaaten.)

Die Finanzen haben sich durch das Sparsystem des Stortings aus ihrer frühern Zerrüttung glänzend erhoben. Die Staatsschulden, die bis Anfang 1848 auf etwa 8 Mill. Kronen vermindert waren, sind seitdem infolge neuer Anleihen wieder gestiegen und betragen Juni 1894: 164 Mill. Kronen. Die Einnahmen (namentlich Zölle, Branntweinsteuer) und die Ausgaben sind für 1896 auf 61 Mill. Kronen veranschlagt.

Unterrichtswesen. Für höhere wissenschaftliche Bildung sorgt die Universität zu Kristiania; Mittelschulen, meist für Knaben und Mädchen gemeinsam, sind 17 staatliche, 40 kommunale und 25 private, darunter 23 mit klassischen und mathem. Disciplinen. Zur Heranbildung von Volksschullehrern bestehen 6 Seminare. Die Schulbildung ist sehr verbreitet, und das norweg. Volk zeichnet sich in dieser Beziehung ebenso aus wie das schwedische. In den dünn bevölkerten, entlegenern Gegenden bestehen zwar oft nur sog. Wanderschulen, aber auch diese wirken, namentlich in Verbindung mit dem Unterricht, den die Kinder zugleich zu Hause von den Eltern erhalten, genügend, so daß Analphabeten kaum vorhanden sind.

Unter den Zeitungen wurde die älteste, die «Norske Intelligenz-seddeler», 1763 begründet; von 1807 ab heißt sie «Kristiania Intelligenz-seddeler». Hierzu kamen 1765 noch die «Efterretninger fra Adressecontoiret i Bergen», und 1767 zu Thronhjelm die «Thronhjelm's borgerlige Realskoles privilegierte Adressecontoires Efterretninger» und 1780 «Christiansandske Ugeblade». Die periodische Litteratur aber war ohne polit. Bedeutung bis zu Anfang der dreißiger Jahre.

Organ der Beamten war seit 1836 «Den Constitutionelle» (bis 1847, folgende Jahre von «Christiania-Posten» gefolgt) neben der seit 1815 bestehenden «Norske Rigstidende». Ihm ging «Vidar» (1832-34) voraus, ein mehr litterar. Blatt, das Schweigaard, Birch-Reichenwald und Welhaven den volkstümlichen Bestrebungen Wergelands gegenüber begründet hatten. Das Organ der bäuerlichen Volkspartei war das 1819 begonnene «Morgenbladet». Letzteres, «Dagbladet» (s. d.) und das konservative «Aftenposten» (alle drei in Kristiania),

außerdem etwa noch «Verdens Gang» (radikal) sind gegenwärtig die wichtigsten polit. Blätter N.s. Unter den Wochenblättern ist «Almnevennen» das verbreitetste; sonst sind noch «Norsk Folkeblad», 1866-71 redigiert von Björnstjerne Björnson, «Folkevennen», «Menigmands Ven» von A. Bang und «Skilling-Magaznet ^[korrekt: Magazinet]» hervorzuheben. Ein kritisch-humoristisch-satir. Blatt ist «Vikingen». Unter den Zeitschriften nahm 1847-55 die litterar.-kritische «Norsk Tidsskrift for Videnskab og Litteratur» eine vorzügliche Stelle ein, ebenso die 1856-60 von P. A. Munch herausgegebene «Norsk Maanedsskrift». Zu Kristiania erscheinen zahlreiche Fachzeitschriften für Medizin, Naturwissenschaften, Theologie u. s. w. Eine übersichtliche Geschichte der norweg.

Internet: https://peter-hug.ch/norwegen/62_0447

periodischen Litteratur lieferte Botten-Hansen in «La Norvège littéraire» (1868).

Geschichte. Die früheste Geschichte N.s ist durchaus sagenhaft. Erst um 900 mit Harald I. (s. d.) Harfagr und seinen Söhnen gewinnt sie eine festere Gestalt. Drei Hauptpunkte treten daraus hervor: die Seezüge (Vikingsfahrten) der Normannen (s. d.) oder Nordmannen, durch welche diese in Berührung mit dem übrigen Europa kamen, auch Island und Grönland bevölkerten und von dort im 11. Jahrh. die Küsten des jetzigen Neuschottland entdeckten; sodann als Rückwirkung davon die Einführung des Christentums, die mit dem alten Heidentum auch einen Teil des alten skandinav. Volkstums vernichtete; endlich die Vernichtung der alten Stammhäupter des Landes, die Harald Harfagr begann und deren Kämpfe der Urgeschichte und selbst noch der spätern Geschichte einen wilden Charakter gaben, der auch nach der Einführung des Christentums in den Thronkämpfen fort dauerte.

Olaf (s. d.) der Heilige vollendete die Bekehrung des Landes zum Christentum und unterwarf die kleinen Häuptlinge, die bis dahin im Lande geherrscht hatten. Als Olaf durch Knut (s. d.) d. Gr. von Dänemark 1028 vertrieben und in der Schlacht bei Stiklestat unweit Thronhjem 1030 gefallen war, kam Norwegen unter dän. Herrschaft, fiel aber nach Knuts Tode (1035) wieder zurück an Olafs des Heiligen Sohn Magnus. Von dieser Zeit an stand Norwegen unter einheimischen Königen bis 1319. Als in diesem Jahre mit Håkan V. der Mannsstamm der norweg. Könige ausstarb, ging die Krone an Håkans Tochtersohn, den damals erst 3 Jahre alten schwed. König Magnus Eriksson, über. Dessen Sohn Håkan VI., dem der Vater schon bei seinen Lebzeiten Norwegen abgetreten hatte, war vermählt mit Margarete (s. d.), der einzigen Tochter des dän. Königs Waldemar IV. Atterdag, daher dann sein unmündiger

mehr Sohn Olaf V. bei dem Tode des Großvaters (1375) König von Dänemark und bei dem Tode seines Vaters (1380) auch König von Norwegen wurde. Als aber dieser Olaf schon 1387 ohne Erben starb, hinterließ er seiner Mutter die beiden Kronen, denen sie bald darauf auch die schwedische hinzufügte. Letztere ging zwar nach unausgesetzten Kämpfen (s. Schweden, Geschichte) 1523 für immer verloren, aber Norwegen blieb bis 1814 bei Dänemark, büßte allmählich seine ganze Selbständigkeit ein und wurde durch Statthalter regiert. Zu gleicher Zeit wie in Dänemark wurde in Norwegen durch Christian III. die Reformation eingeführt. Im Frieden zu Brömsebro gingen 1645 Jemtland und Herjeådal, im Frieden zu Roeskilde 1658 auch Bohuslän an Schweden verloren.

Durch die 1812 und 1813 zwischen Schweden, Rußland und England geschlossenen Verträge war Schweden als Ersatz für das kurz zuvor an Rußland verlorene Finland das Königreich Norwegen, das dem mit Frankreich verbündeten Dänemark entrissen werden sollte, zugesichert worden. Nach der Schlacht bei Leipzig wendete sich daher Karl Johann, damals noch Kronprinz von Schweden, mit seinem Heere gegen Dänemark und erzwang nach einigen Gefechten im Holsteinischen im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) die Abtretung N.s.

Doch der dän. Prinz Christian (s. Christian VIII.), der damals Statthalter in Norwegen war, suchte das norweg. Volk gegen jene Veränderung einzunehmen. Er berief Abgeordnete des Volks auf den Eisenhammer Eidsvold und legte hier diesen den Entwurf zu der gegenwärtig bestehenden Verfassung vor, der auch 17. Mai 1814 angenommen und zum Grundgesetze des Staates erhoben wurde, während man den Prinzen zum König von Norwegen erwählte. Nun aber drang im Juli der Kronprinz von Schweden mit einem Heere in Norwegen ein; die norweg. Kriegsmacht mußte weichen und lief schon Gefahr, ganz eingeschlossen zu werden, als 14. Aug. 1814 zu Moß ein Waffenstillstand und eine Konvention geschlossen wurde auf der Grundlage, daß Norwegen nur mit den nötigsten Änderungen seiner Verfassung als selbständiges Reich mit Schweden sich unter einem Könige vereinigen sollte.

Das in Kristiania wieder versammelte Storting beschloß die Vereinigung mit Schweden, die in Kraft trat, nachdem König Karl XIII. 4. Nov. 1814 das zu Eidsvold gegebene norweg. Grundgesetz mit den Veränderungen und Zusätzen, die den König, die Thronfolge und die Unionsverhältnisse betreffen, angenommen hatte. So teilte denn Norwegen fortan als selbständiges und unabhängiges Königreich mit Schweden die äußere und die dynastische Geschichte. Doch zog sich durch die ganze Regierungszeit Karl XIV.

Johanns ein anhaltender Kampf des norweg. Stortings gegen die königl. Gewalt. Durch dreimaligen Beschluß (1815, 1818 und 1821) setzte es die Aufhebung des Adels durch und verwarf 1821 und 1836 die beantragte Einführung eines absoluten königl. Vetos. Besser gestaltete sich das Verhältnis, als 1844 dessen Sohn Oskar I. auf dem Thron folgte. Dieser wußte nicht nur die Eigenliebe der Norweger durch die Bewilligung ihres eigenen Reichswappens, ihrer eigenen Flagge u. s. w. zu befriedigen, sondern gewann auch ihr Vertrauen durch Befolgung der Verfassung, so daß die Opposition allmählich schwand.

Dasselbe gute Verhältnis dauerte fort unter Karl XV. Mit dem schwed. Reichstage aber geriet 1859 das norweg. Storting in Konflikt, indem es das Recht des Königs, zum Statthalter über Norwegen auch einen Schweden ernennen zu dürfen, einseitig aufheben wollte. Das vermittelnde Einschreiten des Königs selbst mäßigte indes den beiderseitigen Eifer. Ein Versuch zu einer Revision der Unionsverhältnisse scheiterte. Andererseits aber wirkte die Einführung der neuen, mehr demokratischen Volksrepräsentation in Schweden (1866) auf die Sympathien der beiden Brudervölker günstig ein. Am 18. Sept. 1872 folgte Oskar II. seinem Bruder auf dem Throne. 1874 ward ein Gesetz betreffend die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse zwischen Schweden und

Internet: https://peter-hug.ch/norwegen/62_0447

Norwegen festgestellt, wodurch diese wesentlich erleichtert wurden. 1890 wurde es revidiert und erneuert. Mit Schweden und Dänemark wurde 1873 eine Post-, 1875 eine Münzkonvention abgeschlossen.

Einen langjährigen und hartnäckigen Streit veranlaßte die Frage, ob die Minister des Königs, von denen ein Teil bei dem König in Stockholm zu verweilen, ein anderer als Regierung in Kristiania zu fungieren hat, den Sitzungen des Stortings auf dessen Verlangen beiwohnen müßten oder nicht. Nachdem das Storting in vier Sessionen nacheinander die Beteiligung verlangt und die Regierung sie viermal verweigert hatte, schritt jenes 1883 zur Anklage des ganzen Ministeriums vor dem Reichsgericht.

Die Regierung berief sich dagegen darauf, daß der König bei organischen, die Verfassung abändernden Gesetzen ein absolutes Veto habe, und da jener Beschluß des Stortings eine Verfassungsänderung in sich schließe, nicht daran gebunden sei. Einen zweiten Streitpunkt zwischen Regierung und Storting bildete die Heeresfrage. Während die Regierung eine Vermehrung der regulären Truppen befürwortete, versagte das Storting die Mittel dazu und beschloß, den freiwilligen Schützenvereinen, die den Kern eines später zu bildenden Parlamentsheers bilden sollten, eine Staatsunterstützung zu bewilligen.

Die Nichtausführung dieses Beschlusses bildete den zweiten Anklagepunkt gegen das Ministerium. Der Prozeß dauerte vom 7. April 1883 bis 1. April 1884. Von den angeklagten 11 Ministern und Staatsräten wurde zuerst der Staatsminister (Ministerpräsident) Selmer, dann sieben andere Minister und Staatsräte zur Amtsentsetzung und Geldstrafen, drei Staatsräte nur zu Geldstrafen verurteilt. Der König nahm das Entlassungsgesuch der verurteilten Minister an und berief 3. April 1884 das konservative Ministerium Schweigaard. Da sich dieses nicht halten konnte, so sah sich der König genötigt, dem radikalen Stortingspräsidenten Johann Sverdrup die Bildung eines neuen Ministeriums zu übertragen.

Dieses, aus fünf radikalen und vier liberalen Mitgliedern bestehend, kam 26. Juni 1884 zu stande. Auf Bildung eines Parlamentsheers wurde verzichtet, dagegen genehmigte der König die Teilnahme der Minister an den Stortingsverhandlungen und die Erweiterung des parlamentarischen und kommunalen Wahlrechts. Im übrigen erfüllte die neue radikale Regierung jedoch keineswegs die Hoffnungen, die ihre Partei auf sie gesetzt hatte. Zwar wurde 1885 eine neue, auf allgemeine Wehrpflicht gegründete, aber keineswegs hinreichende Heeresordnung, wie auch ein Gesetz über Einführung von Geschworenengerichten bei Kriminalprozessen angenommen, sonst aber rieb sich die Partei selbst auf durch den zwischen den einzelnen Mitgliedern herrschenden Hader. Unter solchen Umständen

mehr gewannen die Konservativen allmählich wieder mehr Anhang, so daß ihr Leiter E. Stang im Juli 1889 im Verein mit den Radikalen Sverdrup stürzen konnte und mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Auch ihm sollte es jedoch nicht gelingen, einen Streit zwischen Norwegen und Schweden über die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu schlichten, dessen Beilegung Sverdrup schon 1885 vergebens versucht hatte. In N. verlangte man einen größern Einfluß auf die auswärtige Politik, die Schweden fast ausschließlich bestimmte, und die Regierung suchte diesem Verlangen N.s Rechnung zu tragen, indem sie dem Storting Febr. 1881 einen Gesetzentwurf vorlegte, wonach die gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten durch einen aus schwed. und norweg. Mitgliedern gleichmäßig gebildeten Staatsrat behandelt werden sollten.

Das Storting lehnte jedoch den Entwurf ab und forderte völlige Selbständigkeit N.s in der auswärtigen Politik, insbesondere einen eigenen auswärtigen Minister, worauf Stang 23. Febr. seine Entlassung einreichte und durch das liberale Ministerium Steen ersetzt wurde. In den Wahlen Nov. 1891 erlangte die radikale Partei eine bedeutende Verstärkung und arbeitete nun mit erneutem Eifer an der Erreichung ihres Ziels, der gänzlichen Loslösung N.s von Schweden. Zunächst wurde 10. Juni 1892 im Storting der Plan der Regierung, ein eigenes norweg. Konsulatswesen zu errichten, genehmigt und eine Summe für die vorbereitenden Maßnahmen bewilligt. Da der König diesen Beschlüssen seine Bestätigung versagte, gab Steen seine Entlassung, ließ sich dann aber doch wieder bereit finden, die Geschäfte weiter zu führen. Am 17. März 1893 erklärte das Storting durch eine Adresse an den König, die Konsulatsfrage sei eine ausschließlich norweg. Angelegenheit und demgemäß von Norwegen allein zu regeln; da der König dieser Auffassung nicht beitrug, trat das Ministerium Steen 22. April zurück, und Stang, der Führer der Konservativen, ward wieder mit der Führung der Geschäfte betraut.

Das Storting faßte 19. Juli den Beschluß, die Konsulargemeinschaft mit Schweden zum 1. Jan. 1895 zu kündigen, und erneuerte ihn auch im folgenden Jahr, doch versagte der König seine Bestätigung. Um ihn gefügig zu machen, wurde 20. Juli seine Civilliste um 80000, die Apanage des Kronprinzen um 50000 Kronen herabgesetzt. Die im Herbst 1894 stattfindenden Stortingsneuwahlen ergaben wieder einen Sieg der Radikalen, die allerdings einige Mandate einbüßten, aber immer noch die Mehrheit behaupteten.

Dieses Ergebnis veranlaßte das Ministerium Stang 31. Jan. 1895 den König um seine Entlassung zu bitten, doch nahm es 27. April sein Entlassungsgesuch zurück und widmete sich mit neuem Eifer den Unionsverhandlungen. Am 7. Juni beschloß das Storting, mit Schweden über das Konsulatswesen und die Leitung der auswärtigen Politik in Unterhandlungen einzutreten. Dieser

Internet: https://peter-hug.ch/norwegen/62_0447

versöhnlichen Haltung gegenüber zeigte sich auch der König zum Entgegenkommen geneigt, und als das Ministerium Stang sein Entlassungsgesuch jetzt erneuerte, wurde es bewilligt, und 14. Okt. übernahm ein neues Kabinett unter dem Vorsitz von Hagerup, das aus Mitgliedern der gemäßigten Linken bestand, die Führung der Geschäfte. Am 5. Nov. wurde eine Unionskommission eingesetzt, die abwechselnd in Schweden und Norwegen tagt.

Inzwischen hatte Schweden im Juli 1895 das sog. Zwischenreichsgesetz, das die Handelsbeziehungen zwischen beiden Reichen regelt, gekündigt, und auch zur Regelung dieser Angelegenheit mußte eine aus Mitgliedern beider Staaten bestehende Kommission eingesetzt werden. In der neuen Reichstags-session wurde in den wichtigsten Fragen eine Einigung erzielt. So wurde das Budget für die gemeinsamen Konsulats- und Gesandtschaftsausgaben bewilligt und auch die erhöhten Forderungen des Kriegsministers und des Ministers für öffentliche Arbeiten genehmigt. Mit geringer Mehrheit wurde ein neues Kommunalgesetz mit allgemeinem Stimmrecht und Proportionalwahlsystem angenommen und 27. Juli 1896 vom König genehmigt.

Litteratur. J. Kraft, Topographisk-statistisk Beskrivelse over Kongeriget Norge (6 Tle., Krist. 1820?35) und Historisk-topographisk Haandbog over Kongeriget Norge (ebd. 1845?48);

Blom, Das Königreich Norwegen statistisch beschrieben (2 Tle., Lpz. 1845);

Baedeker, Schweden und Norwegen (6. Aufl., ebd. 1894);

Passarge, Sommerfahrten in Norwegen (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1884);

Thormod Thorlak, Historia rerum norvegicarum (Kopenh. 1711; nur bis 1387);

Schöning, Norges Riges Historie (3 Bde., Sorö und Kopenh. 1771?81; nur bis 995);

P. A. Munch, Det norske Folks Historie (8 Bde., Krist. 1852?53; nur bis 1397 reichend; die vier ersten Hauptabschnitte deutsch von Claussen, 2 Tle., Lüb. 1853?54);

J. E. Sars, Udsigt over den norske Historie (4 Bde., Krist. 1873?91);

Överland, Illustreret Norges Historie (4 Bde., ebd. 1888?90);

Keary, Norway and the Norwegians (Lond. 1892);

Vibe, Norges Land og Folk (Krist. 1893 fg.);

Nielsen, Der Vertrag von Moß vom 14. Aug. 1814 und die schwedisch-norweg. Union (Kiel 1895);

Norwegen Edén, Die schwedisch-norweg. Union und der Kieler Friede (Lpz. 1895).

Ende **Norwegen**

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14. Auflage, 1894-1896; 12. Band, Seite 445 [Suche = 62.447] im Internet seit 2005; Text geprüft am 4.9.2015; publiziert von Peter Hug; Abruf am 19.11.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/62_0448?Typ=PDF

Ende eLexikon.